

**Merkblatt zur Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf
Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation
(Ausbildungsordnung vom 1. August 2006)**

I. Prüfungsbereiche

Die Abschlussprüfung erstreckt sich gemäß der Ausbildungsordnung auf folgende Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich	Prüfungsform	Prüfungszeit	Punkte
Entwicklung von Marketing- und Kommunikationskonzepten	ungebunden	150 Minuten	100 Punkte
Umsetzung und Steuerung von Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen	gebunden	90 Minuten	100 Punkte
Wirtschafts- und Sozialkunde	gebunden	60 Minuten	100 Punkte
Fallbezogenes Fachgespräch	mündlich	20 Minuten	100 Punkte

Gewichtung der Prüfungsbereiche (§ 9 Absatz 5 AO):

- | | |
|---|-------------|
| 1. Entwicklung von Marketing- und Kommunikationskonzepten | 30 Prozent, |
| 2. Umsetzung und Steuerung von Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen | 30 Prozent, |
| 3. Wirtschafts- und Sozialkunde | 10 Prozent, |
| 4. Fallbezogenes Fachgespräch | 30 Prozent. |

II. Bestehen der Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist gemäß § 9 Absatz 5 AO bestanden, wenn die Prüfungsleistungen wie folgt bewertet worden sind:

1. im Gesamtergebnis der 4 Prüfungsbereiche mit mindestens „ausreichend“,
2. in mindestens zwei von drei schriftlichen Prüfungsbereichen mit mindestens „ausreichend“,
3. im Prüfungsbereich „Fallbezogenes Fachgespräch“ mit mindestens „ausreichend“,
4. in keinem Prüfungsbereich mit „ungenügend“.

III. Mündliche Ergänzungsprüfung

Rechtsgrundlage

Der Prüfling kann in einem Prüfungsbereich eine mündliche Ergänzungsprüfung nach § 9 Absatz 4 AO beantragen. Dem Antrag ist stattzugeben,

1. wenn die Prüfungsleistungen in bis zu zwei schriftlichen Prüfungsbereichen mit „mangelhaft“ und in den weiteren schriftlichen Prüfungsbereichen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden,
2. wenn der benannte Prüfungsbereich mit „mangelhaft“ bewertet worden ist und
3. wenn die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.

Der Prüfungsbereich ist vom Prüfling zu bestimmen.

Bewertung

Die mündliche Ergänzungsprüfung darf nur in einem einzigen Prüfungsbereich durchgeführt werden.

Die mündliche Ergänzungsprüfung kann mit 0 - 100 Punkten bewertet werden und soll 15 Minuten dauern.

Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

IV. Bewertungsschlüssel

Noten					
I sehr gut	II gut	III befriedigend	IV ausreichend	V mangelhaft	VI ungenügend
Punkte					
100 - 92	91 - 81	80 - 67	66 - 50	49 - 30	29 - 0

24.05.2024 ktt